



Antrag der Kommission Planung und Bau (KPB)
vom 6. März 2023

Weisung 25/2022 des Stadtrates: Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Die KPB beantragt mit 9:0 Stimmen dem Gemeinderat folgende **Ergänzung von Art. 1 und Streichung von Art. 15 der SEVO** (Änderungen unterstrichen):

Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt

- a. die Siedlungsentwässerung auf dem gesamten Stadtgebiet, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser,
- b. die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung,
- c. die Förderung von Massnahmen zum Gewässerschutz,
- d. den Gewässerunterhalt.

~~Art. 15 Förderbeiträge für Versickerungsanlagen~~

~~¹Für den Bau von neuen oder die Erweiterung bestehender Versickerungsanlagen kann ein Förderbeitrag von Fr. 7.00 pro m² neu versickerter aufgrund der Ziffer 25 gewichteter Fläche ausgerichtet werden.~~

~~²Bei Versickerungsanlagen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation kann 100% des Förderbeitrags, bei Versickerungsanlagen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation 50% des Förderbeitrags vergütet werden. Der Förderbeitrag beträgt höchstens 100%, resp. 50% der Erstellungskosten für die Versickerungsanlagen.~~

Die KPB beantragt mit 6:3 Stimmen dem Gemeinderat:

Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Referentin: Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Für die Kommission Planung und Bau
Präsident Markus Ehrensperger (SVP)
Sekretär Daniel Reuter

Behandlung im Gemeinderat: 20. März 2023